



NIEDERSCHRIFT

über die
24. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim
am 28.03.2018.

16.04.2018

Tagungsort: Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstr. 14a, 55578 Gau-Weinheim

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Anwesenheit:

| anwesend | entschuldigt | nicht anwesend |
|--|--|----------------|
| Hans-Bernhard Krämer Franzel Nauth Hans Hermann Bechtluft Thomas Krämer Wolfgang Schwertner Beatrice Palumbieri Bardo Enders | Dirk Freitag Frank Stumm Sonja Ludwig Stephan Exner Sandra Bihlmeyer Dominik Krämer | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnung:

Öffentlich

**Vorlagen-
Nr.**

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO
3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen 2018/0097
4. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbegebiet Kesselborn" 2018/0001
 - a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
 - b) Beschluss zur Durchführung der förmlichen Offenlage und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Belegsperrung über den Friedhofsbereich Block 2

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 6. | Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Nutzungs- in Pflegerecht bei Anpassung der Gebühren zum Friedhofsbereich Block 2 | |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung über eine Wickelkommode im Kindergarten | 2018/0101 |
| 8. | Beratung und Beschluss über die Umrüstung der Zwischentür im Eingangsbereich, Anbringen von Fingerklemmschutz an den Nebenschließkanten, Sicherung der Fenster zur Strasse, Herstellung einer ausreichenden Be- und Entlüftung im Hauswirtschaftsraum (Waschmaschine, Trockner) in der Kindertagesstätte | 2018/0106 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Mitfahrbank | |
| 10. | Wahl einer Person in den Zweckverband LandRaum Wißberg | |
| 11. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 14. | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung

Gemäß § 69 GemO nimmt Frau Maike Sommer als Vertreterin der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.

Obgm. Krämer begrüßt Herrn Weinberger vom Planungsbüro Hendel und Partner aus Wiesbaden.

Obgm. Krämer beantragt, dass zu TOP 4 Herr Weinberger als Sachverständiger zur Beratung und Information hinzuzugezogen werden kann.

Der OGR stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

TOP 2: Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

Gemäß § 41 (1) wird Frau Maike Sommer als Schriftführerin bestellt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen

Die Beschlussvorlage 2018/0097 liegt dem OGR mit der Einladung vor.

Es liegt eine Spende der EWR AG, Worms, über 200,00 EUR für die 1250 Jahrfeier im Jahr 2017 (Konzert der Mainzer Hofsänger) vor.

Es wird vorgeschlagen, den Spendeneingängen, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen, wie in der Anlage beschrieben, zuzustimmen.

Der OGR stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Obgm. Krämer bedankt sich beim EWR und bei den weiteren Spendern.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbegebiet Kesselborn"
a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
b) Beschluss zur Durchführung der förmlichen Offenlage und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Die Beschlussvorlage 2018/0001 liegt dem OGR mit der Einladung vor.

Herr Weinberger vom Planungsbüro nimmt am Sitzungstisch teil. Herr Weinberger führt den OGR durch die Beschlussvorlage und erläutert die einzelnen Abwägungen.

Beschlüsse:

Zu a) Der OGR Gau-Weinheim stimmt den Vorschlägen des Planungsbüros zu den einzelnen Stellungnahmen zu.

1. ABWASSERENTSOGUNGSBETRIEB DER VG WÖLLSTEIN

Beschlussvorschlag (BV): Die Anregung wird berücksichtigt.

Das Gewerbegebiet wird zukünftig im Trennsystem entwässert. Das überschüssige Niederschlagswasser soll als Brauchwasser genutzt oder versickert werden. Alternativ kann es in den Gau-Weinheimer-Bach eingeleitet werden. Die entsprechenden Formulierungen im Bebauungsplan werden inhaltlich und redaktionell überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

NR. 6 DEUTSCHE TELEKOM, Bad Kreuznach

BV: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Sie werden bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

NR. 14 HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN, Mainz

BV: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bestehende Handwerksbetriebe werden in ihrer Tätigkeit sowie bei eventuellen Erweiterungsmöglichkeiten durch die gegenwärtige Bebauungsplanung nicht eingeschränkt.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

KREISVERWALTUNG ALZEY-WORMS

zu 1:

BV: Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Das Flurstück 92 kann trotz intensiver Bemühungen nicht für Ausgleichszwecke erworben werden.

Gemäß Landesnachbarrechtsgesetz §§ 44ff beträgt der Mindestabstand von eingrünend wirkenden Bäumen 2. Ordnung zu landwirtschaftlichen Grundstücken 3,00 m, von Hecken bis 3 m Höhe 3,50 m. Aus diesem Grund wird zum Flst. 92, außer im Bereich des Gebäudebestandes, die Breite der Privaten Grünfläche „Eingrünung“ auf 5 m vergrößert. In südöstliche Richtung wird die private Grünfläche auf 7,00 m verbreitert.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1: einstimmig zugestimmt

zu 2:

BV: Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.

Die Planzeichnung wird auf eine Unterscheidung von Pflanzgebot und Pflanzbindung umgestellt. Die Planzeichen „Baumerhalt“ sind jedoch gemäß örtlicher Bestandsaufnahme richtig gesetzt, allerdings ist nicht der gesamte Baumbestand als zu erhaltend festgesetzt.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2: einstimmig zugestimmt

zu 3:

Die Anregung wurde bereits unter Punkt 1 mit gewertet.

Keine Abstimmung erforderlich

zu 4:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Die Textfestsetzung Nr. 9, 1. Spiegelstrich wird redaktionell angepasst. Die Planzeichen werden deutlicher dargestellt.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4: einstimmig zugestimmt

zu 5:

BV: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen zur im August 2017 nachgereichten Artenschutzprüfung sind nachfolgend unter Nr. 19/UNB gewertet.

Keine Abstimmung erforderlich.

zu 6:

BV: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der extern zu erbringende naturschutzrechtliche Ausgleich wird vertraglich mit dem Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt gesichert. Ein entsprechender Vertragsentwurf wird der UNB zur Abstimmung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 6: einstimmig zugestimmt

zu 7:

BV: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 7: einstimmig zugestimmt

zu 8 – Brandschutz:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Die Begründung wird um Aussagen zur Löschwasserversorgung ergänzt. Weiter werden in den Bebauungsplan Hinweise zu den zu beachtenden anerkannten Regeln der Technik aufgenommen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 8: einstimmig zugestimmt

NR. 19/UNB KREISVERWALTUNG ALZEY-WORMS (Untere Naturschutzbehörde)

zu VB:

BV: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung werden zusammengefasst in die Begründung des Bebauungsplanes übernommen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt VB: einstimmig zugestimmt

zu 2:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Der Festsetzungsvorschlag wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2: einstimmig zugestimmt

zu 3:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Der Festsetzungsvorschlag wird in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3: einstimmig zugestimmt

zu 4:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Folgende Festsetzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen: „An jedem neuen Gebäude sind jeweils mindestens zwei Nisthilfen für Mauersegler sowie für Mehl-/Rauchschwalben anzubringen.“

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4: einstimmig zugestimmt

zu 5:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Folgende Festsetzung wird in den Bebauungsplan aufgenommen: „Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind mindestens drei Fledermauskästen an geeigneten Stellen aufzuhängen.“

Abstimmungsergebnis zu Punkt 5: einstimmig zugestimmt

NR. 20 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE UND BERGBAU, Mainz

zu 1 – Bergbau/Altbergbau:

BV: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend ergänzt.

Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig zugestimmt

zu 2.1 – Boden und Baugrund – allgemein:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Der Bebauungsplan wird um Hinweise zur vermuteten Rutschung, zur empfohlenen ausgesteiften Gründung und setzungsunempfindlicher Bauweise sowie die aufgeführten DIN-Normen ergänzt.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2.1: einstimmig zugestimmt

zu 2.2 – Boden und Baugrund – mineralische Rohstoffe:

BV: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2.2: einstimmig zugestimmt

zu 3 – Radonprognose:

Die Anregung wird berücksichtigt.

Der Bebauungsplan wird um Hinweise zum Radonpotential ergänzt.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3: einstimmig zugestimmt

NR. 22 LANDESBETRIEB MOBILITÄT WORMS

zu 1:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Den zwischenzeitlich erstellten Plänen mit Darstellung der Schleppkurvendimensionierung hat der LBM mit Datum vom 29.09.2017 zugestimmt mit dem Hinweis, dass die vorgesehene Betriebszufahrt für Last- und Sattelzüge nicht geeignet ist. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen sowie die Begründung angepasst.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1: einstimmig zugestimmt

zu 2:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Der Bebauungsplan wird um die nachrichtliche Übernahme der Bauverbotszone ergänzt.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2: einstimmig zugestimmt

zu 3:

BV: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Weder werden dem Straßenentwässerungssystem Oberflächenwasser oder häusliche Abwässer zugeführt, noch werden dem Straßenbaulastträger durch die Umsetzung des Bebauungsplanes Kosten entstehen.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3: einstimmig zugestimmt

zu 4:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

In den Bebauungsplan wird ein Hinweis aufgenommen, dass im Zuge von Baugenehmigungen der ausreichende Immissionsschutz vor dem Verkehrslärm der K 33 nachgewiesen werden muss.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4: einstimmig zugestimmt

NR. 26 POLLICHIA, Neustadt/Weinstraße

zu 1:

BV: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Ergebnisse der Artenschutzprüfung werden zusammengefasst in die Begründung des Bebauungsplanes übernommen. Sich aus der Artenschutzprüfung ergebene

Textfestsetzungsvorschläge werden nach Abstimmung der unteren Naturschutzbehörde in den Bebauungsplan übernommen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1: einstimmig zugestimmt

zu 2:

BV: Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

E ö 1.3 ist deckungsgleich mit E b 1.3. Der Wert von E b 1.3 ergibt sich aus der nach Rechtskraft des Bebauungsplanes zulässigen Bebauung plus Versiegelung.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2: einstimmig zugestimmt

NR. 27 RHEIN-MAIN-ROHRLEITUNGSTRANSPORT- GESELLSCHAFT, Köln

BV: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

NR. 30 VG WÖRRSTADT, Bauen und Umwelt

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Das Gewerbegebiet wird zukünftig im Trennsystem entwässert. Das überschüssige Niederschlagswasser soll als Brauchwasser genutzt oder versickert werden. Alternativ kann es in den Gau-Weinheimer-Bach eingeleitet werden. Die entsprechenden Formulierungen im Bebauungsplan werden inhaltlich und redaktionell überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

NR. 31 VG WÖRRSTADT, Landespflege

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Das Gewerbegebiet wird zukünftig im Trennsystem entwässert. Das überschüssige Niederschlagswasser soll als Brauchwasser genutzt oder versickert werden. Alternativ kann es in den Gau-Weinheimer-Bach eingeleitet werden. Die entsprechenden Formulierungen im Bebauungsplan werden inhaltlich und redaktionell überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

NR. 33 SGD SÜD, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz

zu 1.1 – Gewässer / Hochwasserschutz:

a) Die Anregung wird berücksichtigt.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird korrigiert.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1.1 a): einstimmig zugestimmt

b) Die Anregung wird berücksichtigt.

In den Bebauungsplan wird ein Hinweis zu § 31 LWG /§ 36 WHG aufgenommen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1.1 b): einstimmig zugestimmt

c) Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

Die Verlegung des Weges würde einen weiteren Eingriff in den vorhandenen Gehölzbestand bedeuten.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1.1 c): einstimmig zugestimmt

d) Die Anregung wird berücksichtigt.

In den Bebauungsplan wird ein Hinweis zum Schutz vor Starkregenereignissen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1.1 d): einstimmig zugestimmt

zu 2.1 – Grundwasserschutz / Trinkwasserversorgung:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

In den Bebauungsplan werden Hinweise zur Brauchwassernutzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2.1: einstimmig zugestimmt

zu 3 – Abwasserbeseitigung:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Das Schmutzwasser wird zukünftig im Trennsystem entwässert. Die entsprechenden Formulierungen im Bebauungsplan werden inhaltlich und redaktionell überarbeitet.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3: einstimmig zugestimmt

zu 3.1 – Abwasserbeseitigung – Schmutzwasser:

a) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zukünftig wird nur das Schmutzwasser der kommunalen Kläranlage zugeführt. Das Regenwasser soll in Zisternen aufgefangen und der Überlauf einer Versickerung auf dem Grundstück zugeführt werden. Entsprechende Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen und die Begründung angepasst.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3.1 a): einstimmig zugestimmt

b) Die Anregung wird berücksichtigt.

In den Bebauungsplan werden Hinweise zur Prüfung des Erfordernisses von Vorbehandlungsanlagen sowie zur Genehmigungspflicht bei Einleitung von gewerblichen Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen aufgenommen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3.1.b): einstimmig zugestimmt

zu 3.2 – Niederschlagswasser

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Das Gewerbegebiet wird zukünftig im Trennsystem entwässert. Das überschüssige Niederschlagswasser soll als Brauchwasser genutzt oder versickert werden. Alternativ kann es in den Gau-Weinheimer-Bach eingeleitet werden. Entsprechende Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen und die Begründung angepasst.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3.2: einstimmig zugestimmt

zu 4. Bodenschutz:

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

In den Bebauungsplan wird ein Hinweis zur Anzeigepflicht gem. § 5 (1) Landesbodenschutzgesetz aufgenommen.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4: einstimmig zugestimmt

NR. 40 VERBANDSGEMEINDEWERKE WÖRRSTADT

BV: Die Anregung wird berücksichtigt.

Das Gewerbegebiet wird zukünftig im Trennsystem entwässert. Das überschüssige Niederschlagswasser soll als Brauchwasser genutzt oder versickert werden. Alternativ kann es in den Gau-Weinheimer-Bach eingeleitet werden. Die entsprechenden Formulierungen im Bebauungsplan werden inhaltlich und redaktionell überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

NR. 42 WASSERVERSORGUNG RHEINHESSEN-PFALZ, Bodenheim

zu 1: Löschwassermenge

BV: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Begründung wird um Aussagen der gesicherten Löschwasserversorgung ergänzt.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 1: einstimmig zugestimmt

zu 2: Leitungstrassen

BV: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Er wird im Zuge der Erschließungsplanung berücksichtigt. Eine Änderung der Bebauungsplanunterlagen ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 2: einstimmig zugestimmt

Zu b) Der OGR Gau-Weinheim beschließt die Durchführung der förmlichen Offenlage und Behördenbeteiligung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Belegungssperre über den Friedhofsbereich Block 2

Obgm. Krämer informiert, dass der Dorferneuerungs-, Bau- und Friedhofsausschuss in seiner letzten Sitzung als Empfehlung beschlossen hat, den Block 2 des Friedhofes mit einer Belegungssperre zu belegen. Block 2 umfasst 7 Grabreihen (Grabnummern 1-36).

Der OGR stimmt der Belegungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Nutzungs- in Pflgerecht bei Anpassung der Gebühren zum Friedhofsbereich Block 2

Obgm. Krämer teilt mit, dass der Friedhofsausschuss auch beschlossen hat, dass für den Block 2 weiterhin eine Nutzungsverlängerung zur Pflege im 5 Jahresrhythmus; längstens bis zu einer Neuordnung.

Hierfür soll nur die Hälfte der Verlängerungsgebühr gemäß der jeweilig gültigen Friedhofsgebührensatzung angesetzt werden. Zurzeit beträgt die Gebühr der Verlängerung einer Einzelgrabstätte 25 €/Jahr und einer Doppelgrabstätte 40 €/Jahr.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über eine Wickelkommode im Kindergarten

Die Beschlussvorlage 2018/0101 liegt dem OGR mit der Einladung vor.

Für die Kindertagesstätte soll eine Wickelkommode angeschafft werden. Die Notwendigkeit wurde bereits in der vergangenen Sitzung beraten. Die Kommode hat Sondermaße und wird von einem Schreiner eingebaut, daher sind die Kosten etwas höher gegenüber einer herkömmlichen Kommode aus dem Handel. Seitens der VG wurden zwei Angebote eingeholt. Aus datenrechtlichen Gründen dürfen keine Namen mehr genannt werden und die BV wurde daher anonymisiert.

Die Kosten werden in die Haushaltsplanung 2018 aufgenommen.

Der Ortsgemeinderat Gau-Weinheim beschließt, dem Bieter 1 den Auftrag gemäß Angebot vom 20.02.2018 mit **2.125,24 €** Brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

TOP 8: Beratung und Beschluss über die Umrüstung der Zwischentür im Eingangsbereich, Anbringen von Fingerklemmschutz an den Nebenschließkanten, Sicherung der Fenster zur Straße, Herstellung einer ausreichenden Be- und Entlüftung im Hauswirtschaftsraum (Waschmaschine, Trockner) in der Kindertagesstätte

Die BV 2018/106 liegt dem OGR mit der Einladung vor.

Obgm. Krämer informiert, dass einige Erneuerungen und Anschaffungen (Feststellung der Mängel bei der Begehung durch die Unfallkasse RLP und die Streit GmbH, Arbeits- und Gesundheitsschutz) für die Kindertagesstätte vorgenommen werden müssen. Zum Vergleich wurden zwei Angebote eingeholt. Die Kosten werden ebenfalls in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der Ortsgemeinderat Gau-Weinheim beschließt, dem Bieter 1 den Auftrag gemäß Angebot vom 19.02.2018 mit **2.422,84 €** (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Mitfahrbank

Dem OGR wird ein Flyer zum Projekt „Mitfahrerbänke“ als Tischvorlage vorgelegt. Der OGR wird gebeten, über eine Teilnahme an dem Projekt zu beraten und zu beschließen.

Obgm. Krämer teilt mit, dass die Bänke und Beschilderung über eine Sammelausschreibung durch die VG angeschafft werden sollen. Daher sollen die Gemeinden der Verbandsgemeinde bis Ende März eine Rückmeldung geben.

Der OGR beschließt, an dem Projekt teilzunehmen. Hierfür soll eine der beiden vorhandenen Bushaltestellen in der „Unteren Pforte“ genutzt werden. Die Anschaffung einer Bank kann entfallen. Ein Wegweiser soll gekauft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

TOP 10: Wahl einer Person in den Zweckverband LandRaum Wißberg

Obgm. Krämer informiert, dass Frau Erika Martin wegen Wegzug aus dem Zweckverband LandRaum Wißberg ausgeschieden ist. Obgm. Krämer schlägt Frau Beatrice Palumbieri als Kandidatin zur Wahl vor. Weitere Vorschläge: Keine.

Obgm. Krämer nimmt gemäß § 36 (3) Satz 1 der GemO in Verbindung mit §11 (3) Satz 1 der GeschO an der Wahl nicht teil.

Der OGR ist mit einer offenen Wahl einverstanden.

Der OGR wählt Frau Palumbieri zum Mitglied des Vorstands in den Zweckverband LandRaum Wißberg.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

Anfragen

Obgm. Krämer informiert, dass Landrat Görisch regt in einem Schreiben an, dass flächendeckend im Landkreis Defibrillatoren verfügbar sein sollten. Seitens der VG Wörrstadt wird gebeten, bis zum 29.03.2018 mitzuteilen, ob die Gemeinde Gau-Weinheim ein solches Gerät anschaffen wird. Obgm. Krämer teilt mit, dass im Jahr 2012 bereits über eine Anschaffung im Rat beraten wurde. Die Anschaffung wurde zurückgestellt, da es keinen geeigneten Aufstellplatz im Ort gibt und keine Person gefunden wurde, die die regelmäßige Überprüfung des Defibrillators übernehmen könnte. Daher empfiehlt Obgm. Krämer die Anfrage erneut zurückzustellen. Er wird dennoch einen Aufruf über das Nachrichtenblatt starten

Obgm. Krämer informiert, dass zukünftig eine Sondernutzungsgebühr an Straßen erhoben werden soll. Die VG hat eine Mustersatzung erstellt und dem Obgm. zugeschickt. Der Entwurf wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Obgm. Krämer informiert, dass die OG von den Wasserwerken eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1413,41 EUR erhält.

Obgm. Krämer teilt mit, dass die Jahresabrechnung für Strom und Wartung in Höhe von 6789,38 € eingegangen ist.

Obgm. Krämer teilt mit, dass die Abwasserabgabe für öffentliche Einrichtungen in Höhe von 2600,67 € fällig ist.

Obgm. Krämer informiert, dass am 16.03.2018 die Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine stattgefunden hat. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Die nächste Gemeinderatssitzung mit Haupt- und Finanzausschuss findet am 18.04.2018 um 19:00 Uhr statt.

Obgm. Krämer stellt dem OGR den Entwurf für die Weinfestweingläser der Gemeinde vor.

Anfragen

Keine

TOP 14: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der OGR hat einem Bauantrag im Flur 8 der Ortsgemeinde Gau-Weinheim einstimmig zugestimmt.

gez.: Hans-Bernhard Krämer

Vorsitzender

gez.: Maike Sommer

Schriftführerin